

# Bildungsgerechtigkeit und Religionsunterricht aus der Perspektive der berufsbildenden Schulen

ptz Stuttgart  
Dozent Detlev Schneider  
Grüninger St. 25  
70599 Stuttgart  
Detlev.Schneider@elk-wue.de

## 1) Das Zusammenspiel von Kompetenzorientierung und Lernfelddidaktik an den berufsbildenden Schulen

Die aktuelle Kompetenzdebatte erreicht die berufsbildenden Schulen insbesondere durch die Lernfeldorientierung als didaktische Konzeption. Beim ptz-Studientag „Religionsunterricht und Lernfelder“ im März 2007 (dokumentiert in der „Religionspädagogischen Korrespondenz 1/2007“) wurden u.a. meine folgenden Thesen intensiv diskutiert:

Wenn berufliche Kompetenz religiöse Kompetenz beinhaltet – wie z.B. bei den Berufsfachschulen für Altenpflege –, dann sollten die Religionslehrerinnen und Religionslehrer zur Stärkung ihres Fachs auf jeden Fall an der Umsetzung des Lernfeldkonzepts mitwirken.

Die Förderung von Handlungskompetenz im Sinne von selbstreflexiver und eigenverantwortlicher Lebensführungskompetenz umfasst sowohl Elemente zugunsten berufsbezogener Bildung als auch Elemente zur Stärkung der Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht darf sich nicht auf die Behandlung ethischer Fragen beschränken, sondern sollte immer auch echte theologische Kernfragen wie etwa die Gottesfrage thematisieren. Ansonsten droht eine einseitige Instrumentalisierung des Religionsunterrichts, denn das Christentum erschöpft sich nicht in der Ethik.

Da insbesondere eine Stärkung des religiösen Schullebens (z.B. durch Schulgottesdienste, Raum der Stille, Rituale, Projekte etc.) die Personal- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördert, dient eine Einbringung des Religionsunterrichts in das Lernfeldkonzept einer gesunden Schulentwicklung.

Bei der „Werkstatt Krankenpflege“ (2006 in Analogie zur „Werkstatt Altenpflege“ vom ptz aufgebaut) für Krankenhausseelsorger beider Konfessionen, die Ethik an Schulen für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege unterrichten, werden im Anschluss an das Lernfeldkonzept Unterrichtsmodule entwickelt, z.B. für Menschenwürde oder für die Pflege zwischen Ethik und Medizin.

## 2.) Ein Beispiel für die Stärkung des diakonischen Elements im Bereich des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen

„Die Vermittlung von Kompetenzen im Bildungssystem ist die entscheidende Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft.“ (EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“. Gütersloh 2006, S. 12). Dies gilt es im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche mit starken Leistungsdefiziten in den Regelschulen vor allem im Sinne der Vermittlung einer Lebensführungskompetenz zu realisieren. Gerade die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen verstehen sich bei der Begleitung benachteiligter Jugendlicher gerne als „Anwalt der Schwachen“. Neben den wichtigen Beiträgen der Schulseelsorge und Krisenintervention zur Schulentwicklung ist das Projekt „Stärken stärken“ der Ev. Landeskirche in Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem (katholischen) Institut für berufsorientierte Religionspädagogik in Tübingen ein spannendes Beispiel für einen Entwicklungsprozess im Bereich der berufsbildenden Schulen, bei dem vor allem das diakonische Element des Religionsunterrichts im Mittelpunkt steht. Bei dem Modellprojekt für das BVJ soll in einem Verbund von Religionsunterricht mit anderen Fächern (lernfeldorientierter fächerübergreifender Ansatz) ein Unterrichtsblock von 4-8 Wochenstunden geschaffen werden, der den Arbeitstitel „Lebens- und Berufskompetenz“ tragen könnte. Zentrale Elemente dieses Unterrichtsblockes/Faches (Lernfelds) sind:

- Förderung der Alltagskompetenzen jugendlicher BVJ-Schüler (fit for life),
- Förderung der Berufskompetenzen von BVJ-Schülern (fit for job)
- Einüben von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien
- Hilfe zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung

Neben der Erarbeitung von Materialien für einzelne Modul- und Projektbausteine, z.B. Begegnung mit Menschen mit Behinderung oder Gesundheitsbewusstsein, stehen dabei folgende übergeordnete Projektbereiche im Mittelpunkt: Das „Peer-Group-Counseling“, die Weiterbildung der Lehrkräfte, die Intervention der Lehrkräfte (kollegiale Beratung), die Evaluation des Projekts und die Betreuung der Schulen. Passend dazu findet im ptz im Januar 2008 eine „Werkstatt Berufsschule“ statt: „Stunden, die aus dem Ruder laufen...“ Was tun, wenn geplante Unterrichtsstunden scheitern, weil die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler unausgesprochen Thema ist?

### **3.) Wie sollte die Kirche den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen fördern?**

Es ist notwendig, dass die Württembergische Landeskirche

- sich für den Erhalt des Fachs Ev. Religionslehre an den Berufsbildenden Schulen als allgemein bildenden Faktor einsetzt und allen LER-Bestrebungen offensiv die Stirn bietet (im Landesarbeitskreis der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen intensiv diskutiert).
- den Gedanken der religiösen Bildung im Gespräch mit Politik und Wirtschaft gegenüber einer zunehmenden Ökonomisierung und Funktionalisierung von Bildung aktiv stärkt und Vereinbarungen bzgl. entsprechender Rahmenbedingungen mit Berufsverbänden trifft (Lobbyarbeit auf dem Berufsschultag im Juli 2008).
- die Schulleitungen im Hinblick auf die religiöse Dimension in der Schulentwicklung bzw. im Schulleben motiviert und die Lehrkräfte für die Schärfung eines konfessionellen Profils sensibilisiert.
- die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen von derzeit nur 62 Prozent auf 90 Prozent steigert, z.B. durch die Erhöhung der Schulpfarrstellen (Kennlernangebote für Vikare und Fortbildungsangebote des ptz, speziell die „Einführungswoche“). Die Berufsschüler sind die einzigen Schüler, die ihren Religionsunterricht mit Kirchensteuern mitfinanzieren. Gleichzeitig ist der Religionsunterricht für die Kirche die vorläufig letzte Gelegenheit, einer Vielzahl von Berufsschülerinnen und Berufsschülern zu begegnen. Was ist dies der Kirche wert?
- die Referentenstelle beim OKR für berufsbildende Schulen (100%) langfristig erhält und den entsprechenden Stellenanteil im ptz (einschließlich der Zuständigkeit für berufliche Gymnasien) von lediglich 50% auf 100% erhöht, damit zusammen mit den Fachberaterinnen und Fachberatern nicht nur eine Grundversorgung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen auf Dauer gewährleistet werden kann und die personellen Ressourcen nicht vorzeitig erschöpft werden. Viele sinnvolle Projekte (z.B. BVJ-Projekte, Modellversuche zur Gewalt- und Suchtprävention, Aufbau eines Vokationskurses) haben es verdient, intensiviert und ausgebaut zu werden.

Detlev Schneider, ptz Stuttgart, 29.11.2007